



GEMEINDE  
BLAIBACH  
*Hier spielt die Musik!*

## BEKANNTMACHUNG

### **Erhebung der Grundsteuer 2025 in der Gemeinde Blaibach**

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I 1973 S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), in Verbindung mit dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG) vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) werden die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Blaibach hiermit darauf hingewiesen, dass sich für alle Grundstücke die Grundsteuer aufgrund der Grundsteuerreform geändert hat. Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer ist der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes.

Die Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer - A - und die Grundsteuer - B - wurden gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 28.11.2024 ab 01.01.2025 mit der gemeindlichen Hebesatzsatzung vom 29.11.2024 auf jeweils 285 v. H. gesenkt. Nachdem die Besteuerungsgrundlagen neu sind, wird an alle Grundsteuerpflichtige ein neuer Grundsteuerbescheid verschickt.

Die Grundsteuer für das Jahr 2025 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 fällig. Falls der Jahressteuerbetrag unter 30,00 € liegt, ist die Grundsteuer in zwei Raten zum 15.02. und 15.08.2025 zur Zahlung fällig. Für alle Jahressteuerbeträge unter 15,00 € ist die Grundsteuer in einer Rate zum 15.08.2025 zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2025 in einem Betrag am 01.07.2025 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Blaibach, den 02.01.2025



Gemeinde Blaibach

Monika Bergmann,  
Erste Bürgermeisterin